

# FAQ Meldung Buch

Was kann gemeldet werden? ▼

In der Meldung Buch können Sie Abbildungen melden, die unter folgende Typen fallen:

- Fotografie
- Illustration/sonstige Bilder
- Grafisches Gesamtdesign
- Titeldesign

Für die Meldung steht das „**Meldeformular Buch**“ zur Verfügung.

---

Wer kann melden und wozu dient die Meldung von Abbildungen in Büchern? ▼

Mitglieder der BG II können Abbildungen Ihrer Werke in Büchern melden und erhalten Ausschüttungen für

- Bibliothekstantieme
- Privatkopie.

---

Wie kann ich meine Meldung einreichen? ▼

Sie können Ihre Meldung entweder online über unser **Meldeportal** abgeben, oder Sie melden schriftlich mit unserem **Meldeformular Buch**, das Sie downloaden können.

---

Mein Buch hat keinen Text – kann ich trotzdem melden? ▼

Bücher ohne Text – abgesehen von Titel, Impressum, Klappentext etc. – werden als deutschsprachige Publikationen angesehen, wenn Sie uns nachweisen können, dass in Deutschland mindestens 1.000 Exemplare verkauft wurden.

---

Was mache ich, wenn mein Buch keine ISBN hat? ▼

Bücher, die keine ISBN haben, können nur schriftlich gemeldet werden. Mit der Meldung müssen Sie unbedingt ein Belegexemplar sowie einen Nachweis über eine Druckauflage von mindestens 250 Exemplaren einreichen.

---

Wie viele Abbildungen kann ich pro Buch melden? ▼

Pro Buch werden nur maximal 200 Bilder bewertet. Sie können jedoch alle Abbildungen bis maximal 999 anmelden. Sollten mehrere Urheber Ihre Abbildungen in einem Buch anmelden, werden die gemeldeten Abbildungen anteilig, bezogen auf maximal 200 Bilder pro Buch, bewertet.

---

Muss ich jedes Jahr erneut meine ganzen Bücher melden? ▼

Nein, denn wir berücksichtigen Bücher in ihrem Erscheinungsjahr und in den vier Folgejahren. Haben Sie z.B. ihre Bücher für 2018 gemeldet, so bleiben sie bis 2022 automatisch in der Bewertung.

---

Wo ist der Unterschied zwischen Neuauflage und Nachdruck? Welche Auswirkungen hat das auf meine Meldung? ▼

Man spricht von einer Neuauflage, wenn Inhalt und/oder Gestaltung im Gegensatz zum alten Exemplar wesentlich verändert wurden. Beim Nachdruck wird die alte, bereits bestehende Publikation noch einmal in den Druck gegeben, deshalb kann hier nicht erneut gemeldet werden.

---

Mein Buch wurde im Print-on-Demand-Verfahren hergestellt: Kann ich trotzdem melden? ▼

Prinzipiell ja, Sie müssen uns nur nachweisen können, dass mindestens 200 Exemplare verkauft wurden. Ihrer Meldung könnten Sie beispielsweise die Abrechnung eines Print-on-Demand-Anbieters beilegen.

---

Sind Broschüren, Taschenkalender, Malbücher und Spiele auch Bücher, die ich bei Ihnen melden kann? ▼

Nein, diese Beispiele sind keine Bücher im Sinne des Verteilungsplans.

Zu Büchern zählen weiterhin nicht:

- 
- |   |  |  |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Abreißkalender</li><li>• Adventskalender</li><li>• Apps</li><li>• Aufkleber/Sticker</li><li>• Bastelbögen</li><li>• Bild- und Lernkarten</li><li>• Blank-Books</li><li>• Briefmarken</li><li>• Broschüren</li><li>• E-Books</li><li>• Faltblätter</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Flyer</li><li>• Folder</li><li>• Fotoalben</li><li>• Geschenkpapier</li><li>• Gutscheinbücher</li><li>• Infohefte</li><li>• Kartenspiele</li><li>• Kopierfolien</li><li>• Malbücher</li><li>• Notenhefte und -bücher</li><li>• Plakate</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Pläne, Stadtpläne, Karten</li><li>• Post- &amp; Einladungskarten</li><li>• Poster</li><li>• Programmhefte</li><li>• Prospekte</li><li>• Sammelkarten</li><li>• Speise - und Eiskarten</li><li>• Spiele</li><li>• Taschenkalender</li><li>• Tischkalender</li></ul> |
|---|--|--|
-